

# Nachtermin zur Schulaufgabe stellen - oder nicht?

## Beitrag von „Hawkeye“ vom 27. April 2009 17:58

hm, um das folgende genauer zu bewerten bin ich zu wenig mathematiker.

aber an der rs wird folgendermaßen gerechnet: man multipliziert alle noten jeweils mit ihrer gewichtung (ihrem teiler). das rechnet man zusammen und teilt es durch die summe der teiler.

ich hoffe, ich habt richtig erklärt.

Beispiel: Schuli 1 Note 3 x 2 + Schuli 2 Note 4 x 2 + Referat 1 + Mündlich 2 + Gedicht aufsagen  
3 -----> 20 / 7 = 2,85

am gym: Schriftlicher Schnitt 3,5 \* 2 + Mündlicher Schnitt 2 = 9/3 = 3

danach eben nachweislich weniger 5er.

dann zu den noten noch mal. es gibt verschiedene zuständigkeiten, das ist richtig. normales zeugnis:klassenkonferenz; abschlussnote: prüfungskonferenz. ich meine aber in einzelfällen, kann die klassenkonferenz die gesamtlehrerkonferenz anrufen. betr. lange krankheiten des schülers zb. o.ä.

und wie gesagt: in konferenzen wird auch oftmals in stiller übereinkunft die grenzen der rso o.ä. gedehnt. ein gut argumentierender klassenlehrer kann erreichen.

grüße

h.